

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 16.08.2018

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Pfingstbach 18, 99099 Erfurt-Niedernissa
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Schmidt
Schriftführer/in:	Frau Hörcher

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Information über die weitere Verfahrensweise zum Bau- geschehen in der Straße "Am Pfingstbach"	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- verfassung - Seniorenveranstaltung	1670/18
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	

6.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung	1496/18
6.2.	Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen	1497/18
7.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.05.2018	
8.	Informationen	
I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister Herr Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagesordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

5.1. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung – Seniorenveranstaltung

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

3. Information über die weitere Verfahrensweise zum Baugeschehen in der Straße "Am Pfingstbach"

Die zuständigen Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes erläutern anhand der Entwurfsplanung die vorgesehenen Baumaßnahmen mit einer Gesamtvergabesumme von 2,1 Mill. EUR. Sechs Bauwerke werden entfernt, vier Brücken werden neu gebaut, davon zwei in diesem Jahr und zwei im nächsten Jahr. Die Baumaßnahmen sollen voraussichtlich Mitte des nächsten Jahres abgeschlossen sein. Vier Einleitungsgenehmigungen müssen von den Grundstückseigentümern beantragt werden, die betreffenden Eigentümer werden vom zuständigen Fachamt angeschrieben. Verschiedene Anschreiben an die Grundstückseigentümer waren lt. Aussage des zuständigen Mitarbeiters nicht ganz korrekt, Ansprech-

partner bei Fragen der Anlieger ist Herr Klein, Polier der Fa. EUROVIA. In der Zeit vom 17.09. – 12.10.2018 können zwei Anlieger ihr Grundstück nicht mit Fahrzeugen befahren. Der Ortsteilbürgermeister hatte in vorangegangenen Sitzungen und Gesprächen stets um eine rechtzeitige Information vor Baubeginn gebeten. Er bemängelt, dass es nun doch dazu kam, dass die Information sehr kurzfristig, drei Wochen vor Baubeginn erfolgte. Gestellte Fragen werden von den Mitarbeitern beantwortet. Abschließend wird auf mögliche Probleme bei der Rasenmähd hingewiesen, die in regelmäßigen Abständen durch das Garten- und Friedhofsamt durchgeführt wird.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Seniorenveranstaltung 1670/18

Die Seniorengruppe Niedernissa beantragt mit Schreiben vom 08.08.2018 eine finanzielle Unterstützung zur Durchführung einer kulturellen Veranstaltung.

Beschluss

Die Seniorengruppe Niedernissa erhält lt. § 18 b) der Ortsteilverfassung eine finanzielle Unterstützung zur Förderung von Seniorenveranstaltungen (z.B. Busfahrt, Seniorennachmittage, usw.)

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 1496/18

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen (Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr) für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet werden.

8. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

Schmidt
Ortsteilbürgermeister

Hörcher
Schriftführerin